

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN VON SMAPPEE SERVICES

SPLIT-BILLING-, CPO- UND EMSP-DIENSTLEISTUNGEN

Letzte Überarbeitung: 15. Juli 2025

ART. 1. ANWENDBARKEIT

1.1. Die vorliegenden Allgemeinen Servicebedingungen („ASB“) gelten für alle Angebote, Vorschläge, Bestellungen und Vereinbarungen im Zusammenhang mit Lade- und Zahlungsdienstleistungen von Smappee Services BV („Smappee Services“) und stellen einen integralen Bestandteil derselben dar.

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Käufers finden keine Anwendung, ungeachtet etwaiger anderslautender Bestimmungen. Abweichungen von diesen ASB gelten nicht, es sei denn, die Parteien haben ihnen ausdrücklich schriftlich zugestimmt (vollständig oder teilweise). Der Erwerb der betreffenden Dienstleistungen setzt die Annahme der ASB durch den Käufer voraus.

1.2. Smappee Services behält sich das Recht vor, diese ASB jederzeit einseitig zu ändern oder zu ergänzen, vorausgesetzt, dass Smappee den Käufer zuvor über solche Änderungen informiert. Die aktuelle Version dieser ASB sind auf der Website von Smappee verfügbar: Die Käufer werden durch Aktualisierung des Datums „Letzte Überarbeitung“ in der Kopfzeile dieser ASB über etwaige Änderungen informiert.

ART. 2. BEGRIFFSBESTIMMUNGEN

„Vereinbarung“ bezeichnet die verbindliche Vereinbarung zwischen dem Käufer und Smappee Services, die mit der Annahme dieser ASB zum Zeitpunkt der Registrierung des Kontos und der Auswahl der entsprechenden Dienstleistung(en) in Kraft tritt;

„Business-Abonnement“ ist das Paket von Energiemanagement- und Zahlungsdienstleistungen, das der Käufer (über das Smappee Dashboard) abonniert hat, einschließlich, aber nicht beschränkt auf CPO-Dienstleistungen und andere Dienstleistungen, die von Smappee angeboten werden können;

„Käufer“ bezeichnet das Unternehmen, das Dienstleistungen von Smappee Services erwirbt;

„Ladedienstleistungen“ sind alle Dienstleistungen, die Smappee Services dem Nutzer anbietet und die sich auf das Aufladen des Elektrofahrzeugs des Nutzers beziehen (wie z. B. die Nutzung einer Smappee Smart-Charge-Karte an einer Smappee-EV-Ladestation (z. B. an einem Standort), einer EV-Ladestation eines Drittanbieters, das Aufladen an einer Smappee-EV-Ladestation unter Verwendung einer anderen Zahlungsmethode, die Nutzung der Smappee Mobile App (wie in den Plattform-Bedingungen beschrieben). Die Ladedienstleistungen werden in Artikel 8 dieser ASB näher definiert.

„CPO-Dienstleistungen“ sind die von Smappee Services bereitgestellten CPO-Dienstleistungen (Charge-Point-Operator), bestehend aus der Zahlung und Abrechnung von öffentlichen Ladevorgängen an den EV-Ladestationen des Käufers; die CPO-Dienstleistungen werden in Art. 6 der vorliegenden ASB näher definiert und sind in dem vom Käufer erworbenen Business-Abonnement enthalten;

„eMSP-Dienste“ sind die von Smappee Services erbrachten E-Mobilitätsdienstleistungen, bestehend aus der Zahlung und Abrechnung von öffentlichen Ladevorgängen mittels einer Smappee-Smart-Charge-Karte; die eMSP-Dienstleistungen werden in Art. 7 dieser ASB näher definiert und können vom Käufer als Zusatz zum Business-Abonnement erworben werden;

„EV-Ladestation“ bezeichnet die EV-Ladestation, die dem Nutzer zum Laden seines Elektrofahrzeugs (EV) zur Verfügung gestellt wird;

„Standort“ bezeichnet das Haus des Nutzers oder das Firmengelände des Käufers, wo sich eine Smappee-EV-Ladestation befindet und wo der Nutzer sein Elektrofahrzeug aufladen kann;

„Preis“ bezeichnet i) die Kosten für die (Smappee) Smart-Charge-Karte, ii) die für die betreffenden Dienstleistungen zu zahlenden Abonnementgebühren, die der Käufer ausgewählt hat.

„Dienstleistungen“ bezeichnet die Lade- und Zahlungsdienstleistungen, wie CPO-Dienstleistungen, Split-Billing-Dienstleistungen oder

eMSP-Dienstleistungen, die dem Käufer von Smappee Services angeboten und zur Verfügung gestellt und vom Käufer erworben werden;

„Split-Billing-Dienstleistungen“ bezeichnet die von Smappee Services angebotene Dienstleistung, die darin besteht, einem Nutzer die Kosten für die private Aufladung am Standort zu dem zwischen dem Käufer und dem Nutzer vereinbarten Tarif und den vereinbarten Bedingungen zu erstatten; die Modalitäten der Split-Billing-Dienstleistungen sind in Art. 5 dieser ASB näher definiert und können vom Käufer als Zusatz zum Business-Abonnement erworben werden;

„Smappee-Dashboard“ bezeichnet die von Smappee Services gehostete Anwendung, in der i) ein Überblick über die Dienstleistung(en) aufgeführt ist, ii) der Käufer die gewünschte(n) Dienstleistung(en) auswählen kann, iii) der Käufer die Zahlung der Gebühren per SEPA-Lastschriftverfahren genehmigt (falls für die entsprechende Dienstleistung zutreffend) und iv) der Käufer mit seinem Konto verbundene Nutzer anlegen kann;

„(Smappee) Smart-Charge-Karte“ bezeichnet die Karte, die von Smappee Services oder einem eMPS-Drittanbieter ausgestellt und dem E-Fahrer zur Verfügung gestellt wird, damit dieser sein Elektrofahrzeug an einer EV-Ladestation (oder einem Standort) aufladen kann;

„Smappee Services“ bezeichnet die Smappee Services BV, eine nach belgischem Recht gegründete und bestehende Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz in Evolis 104, 8530 Harelbeke, und eingetragen in der belgischen zentralen Datenbank der Unternehmen unter der Nummer 0835.376.866 (RJP Gent, Abteilung Kortrijk); Smappee Services ist bekannt für die Bereitstellung von genauen Energiedaten und tiefgreifenden Einblicken in den Energieverbrauch und verfügt über die Technologie, um Split Billing Services, CPO-Dienste und eMSP-Dienste in Verbindung mit EV-Ladestationen anzubieten;

„Nutzer“ bezeichnet den Endnutzer/Elektrofahrzeug-Fahrer, der sein Elektrofahrzeug (EV) am Standort oder an einer öffentlichen Ladestation auflädt und dazu aufgrund einer Vereinbarung mit dem Käufer berechtigt ist; Der Nutzer und der Käufer können auch dieselbe (juristische) Person sein, wenn der Nutzer eine direkte Vereinbarung mit Smappee abschließt und Dienstleistungen direkt von Smappee Services bezieht.

ART. 3. DIENSTLEISTUNGEN

3.1. Smappee Services erbringt die Dienstleistungen in Übereinstimmung mit diesen ASB. Die Nutzung der Smappee App oder des Smappee Dashboards durch den Käufer oder den Nutzer unterliegt der Zustimmung zu den Nutzungsbedingungen der App und des Dashboards.

3.2. Die Dienstleistungen können regelmäßig aktualisiert und erweitert werden. Smappee Services ist nicht verpflichtet, zukünftige Funktionen der Dienstleistungen bereitzustellen, oder kann auch beschließen, bestimmte Dienstleistungen nicht mehr anzubieten.

3.3. Der Käufer kann Smappee Services Feedback zu den Dienstleistungen geben, das von Smappee Services verwendet werden kann, seine Dienstleistungen in Zukunft zu ändern und zu verbessern.

ART. 4. PREISE

4.1 Sofern nicht ausdrücklich anders angegeben, sind die Preise in Euro angegeben und verstehen sich ohne Mehrwertsteuer und andere Steuern, Abgaben, Zuschläge oder Beiträge jeglicher Art.

Wenn der Käufer/Nutzer ein Verbraucher ist, sind alle Preise Pauschalpreise. Wann immer der Begriff „Verbraucher“ in diesen ASB verwendet wird, bezieht er sich auf die Definition des Begriffs „Verbraucher“ gemäß Artikel 1.1, 2° des belgischen Wirtschaftsgesetzbuchs.

4.2. Smappee Services hat das Recht, seine Preise jährlich anzupassen. Werden die Preise während der Laufzeit angepasst, so tritt der angepasste Preis einen (1) Monat nach dem Tag in Kraft, an dem der Käufer davon in Kenntnis gesetzt wurde, es sei denn, in der Mitteilung wird ein anderes Datum des Inkrafttretens angegeben. Nimmt der Käufer den angepassten Preis nicht an, kann er die Vereinbarung innerhalb einer Frist von einem (1) Monat nach der Mitteilung kündigen. Erfolgt keine rechtzeitige Kündigung, wird die Vereinbarung zu dem angepassten Preis fortgesetzt. Wenn sich die Preiserhöhung nur auf eine bestimmte Dienstleistung bezieht, beschränkt sich das Recht des Käufers auf die Möglichkeit, die betreffende Dienstleistung auf die gleiche Weise und unter den gleichen Bedingungen zu kündigen.

4.3. Die Zahlungs- und Abrechnungsströme in Bezug auf die jeweiligen Dienstleistungen zwischen Smappee Services und dem Käufer (und/oder zwischen Smappee und dem Nutzer) werden in Artikel 5 (Split-Billing-Dienstleistungen), Artikel 6 (CPO-Dienstleistungen), Artikel 7 (MSP-Dienstleistungen) und Artikel 8 (Ladedienstleistungen) dieser ASB detailliert festgelegt.

4.4. Sofern nicht anders angegeben und/oder zwischen den Parteien vereinbart wurde, erfolgt die Zahlung der Preise automatisch per SEPA-Lastschriftmandat: Smappee Services fordert die Zahlung innerhalb von zehn (10) Kalendertagen nach Monatsende.

4.5. Bei Nichtzahlung oder verspäteter Zahlung werden die Rechnung(en) automatisch und ohne Inverzugsetzung um einen Pauschalbetrag von 15 % der unbezahlten Rechnung, mindestens jedoch um 250 Euro erhöht, unbeschadet des Rechts von Smappee Services, bei Nachweis eines tatsächlichen Schadens eine höhere Entschädigung zu verlangen. Darüber hinaus werden automatisch und ohne Inverzugsetzung Zinsen in Höhe von 15 % pro Jahr auf den ausstehenden Betrag fällig. Alle Rechnungen, auch die noch nicht fälligen, werden fällig, und künftige Zahlungserleichterungen oder Skonti werden hinfällig. Darüber hinaus behält sich Smappee Services das Recht vor, die Dienstleistung(en) im Falle der Nicht- oder verspäteten Zahlung des entsprechenden Preises auszusetzen.

Wenn der Käufer/Nutzer ein Verbraucher ist: Bei vollständigem oder teilweise Zahlungsverzug wird dem Nutzer ein Mahnbescheid, der als erste Mahnung dient, für den ausstehenden Saldo ohne zusätzliche Kosten zugesandt. Erfolgt innerhalb von 15 Tagen nach der ersten Mahnung keine Zahlung, erhöht sich der ausstehende Betrag um Verzugszinsen in Höhe von 10 % pro Jahr, berechnet ab dem Tag nach der ersten Mahnung.

Darüber hinaus hat Smappee Services im Falle eines vollständigen oder teilweisen Zahlungsverzugs Anspruch auf eine pauschale Entschädigung, die ab dem 15. Tag nach dem Datum der ersten Mahnung fällig wird, wenn innerhalb dieser Frist keine Zahlung erfolgt. Die pauschale Entschädigung wird wie folgt berechnet:

20,00 EUR, wenn der ausstehende Betrag 150,00 EUR oder weniger beträgt;

30,00 EUR plus 10 % des ausstehenden Betrags für den Teil zwischen 150,01 EUR und 500,00 EUR;

65,00 EUR plus 5 % des ausstehenden Betrags für den Teil, der 500,00 EUR übersteigt, mit einem Höchstbetrag von 2.000,00 EUR, wenn der ausstehende Betrag 500,00 EUR übersteigt.

4.6. Smappee Services ist berechtigt, alle Beträge, die der Käufer Smappee Services schuldet, mit allen Beträgen zu verrechnen, die Smappee Services dem Käufer schuldet.

4.7. Der Käufer trägt die alleinige Verantwortung für die Zahlung aller Umsatz-, Nutzungs-, Mehrwert- und ähnlichen Steuern, die im Zusammenhang mit den – den Nutzern berechneten – Gebühren anfallen. Wenn Smappee Services gesetzlich verpflichtet ist, die Steuer, für die der Käufer verantwortlich ist, einzuziehen und/oder abzuführen, wird der entsprechende Betrag dem Käufer in Rechnung gestellt und von Smappee Services von den Nutzergebühren abgezogen, es sei denn, der Käufer

hat Smappee Services eine gültige Steuer- oder behördliche Freistellungsbescheinigung oder eine Genehmigung der zuständigen Steuer- oder Aufsichtsbehörde vorgelegt.

ART. 5. BESONDERE BEDINGUNGEN FÜR SPLIT-BILLING-DIENSTLEISTUNGEN

5.1. EV-Ladestation

5.1.1. Sofern nicht anders zwischen den Parteien in einer speziellen Vereinbarung vereinbart, ist Smappee Services nicht für die Installation der EV-Ladestation am Standort (des Nutzers) verantwortlich. Es obliegt der alleinigen Verantwortung des Käufers, die EV-Ladestation am Standort (des Nutzers) auf eigene Kosten und auf eigenes Risiko zu installieren (oder von einem Installateur installieren zu lassen) und sicherzustellen, dass diese Installation technisch verfügbar ist, damit Smappee Services die Dienstleistungen gemäß den Bedingungen der Vereinbarung erbringen kann. Die EV-Ladestation ist und bleibt das persönliche Eigentum des Käufers.

5.1.2. Die EV-Ladestation ist mit der Smappee-Services-Software ausgestattet, die es Smappee Services nach der Aktivierung der EV-Ladestation ermöglicht, seine Dienstleistungen zu erbringen. Dazu gehört die Zuordnung der Transaktionen der Ladevorgänge auf der Ebene der RFID-Karte, der Abgleich mit einem vereinbarten Tarif und die Auszahlung zwischen Käufer und Nutzer für die Ladevorgänge. Der Käufer gewährt Smappee Services (und den damit verbundenen Unternehmen) hiermit ein nicht abtretbares, nicht übertragbares und nicht ausschließliches Recht auf Zugang zur EV-Ladestation zum Zweck der Bereitstellung der entsprechenden Dienstleistung(en) in Übereinstimmung mit den Bedingungen der vorliegenden Vereinbarung.

5.2. Smappee-Dashboard

Für jeden Nutzer, der im Konto des Käufers im Smappee-Dashboard angelegt wird, stellt der Käufer Smappee Services die folgenden Informationen über den jeweiligen Nutzer zur Verfügung:

- die persönliche E-Mail-Adresse des Nutzers;
- die (Smappee) Smart-Charge-Karte des Nutzers, die mit der EV-Ladestation verbunden ist;
- den vom Käufer festgelegten Vergütungssatz pro kWh, der für die Berechnung der Stromvergütung an den Nutzer angewandt wird; nur der Käufer kann Änderungen beantragen; solche Änderungen werden ab dem nächsten Rechnungszeitraum wirksam;
- die Kontonummer des Nutzers, die von Smappee Services verwendet wird, um die

Stromrückvergütungen an den Nutzer ausbezahlen.

Nach der Registrierung erhält der Nutzer eine Aktivierungs-E-Mail. Nach der Aktivierung durch den Nutzer ist die EV-Ladestation für das Aufladen bereit, das mittels der geteilten Abrechnung abgerechnet wird, sofern der Nutzer die ihm vom Käufer zur Verfügung gestellte (Smappee) Smart-Charge-Karte verwendet.

5.3. (Smappee) Smart-Charge-Karte

Split-Billing-Dienstleistungen erfordern die Verwendung einer (Smappee) Smart-Charge-Karte, die dem Nutzer vom Käufer zur Verfügung gestellt wird, und die den Nutzer mit einer EV-Ladestation verbindet. Nur Ladevorgänge an der EV-Ladestation, die mit einer solchen (Smappee) Smart-Charge-Karte durchgeführt werden, ermöglichen eine Split-Billing-Dienstleistung.

Die Bedingungen für die Nutzung der (Smappee) Smart-Charge-Karte werden ausschließlich zwischen dem Käufer und dem Nutzer vereinbart, unter Ausschluss von Smappee Services. Smappee Services ist nicht für die unsachgemäße Verwendung der Smart-Charge-Karte (von Smappee) verantwortlich.

5.4. Stromrückvergütungen

Der Käufer weist jeden Nutzer darauf hin, dass ausschließlich der Nutzer für die Zahlung seiner Stromkosten verantwortlich ist und stets seine vollständige Stromrechnung an seinen Energieversorger zahlen wird, einschließlich Mehrwertsteuer und anderer Steuern und Abgaben.

Als Ausgleich für den Strom, der für das Aufladen seines Elektrofahrzeugs des Nutzers verbraucht wird, kann der Käufer beschließen, dem Nutzer die Kosten für das Aufladen an der entsprechenden EV-Ladestation zu vergüten.

Der Nutzer und der Käufer vereinbaren ausschließlich den Tarif und die Bedingungen für diese Rückvergütung (die „Stromrückvergütung“) unter Ausschluss von Smappee Services. Der Käufer und der Nutzer sind allein dafür verantwortlich, die Stromvergütung(en) in Übereinstimmung mit allen geltenden Gesetzen und Vorschriften festzulegen. Insbesondere verpflichtet sich der Käufer, alle wirtschaftlich vertretbaren Anstrengungen zu unternehmen, um die von den zuständigen örtlichen Behörden erlassenen und veröffentlichten Vorschriften einzuhalten.

Smappee Services ist nicht dafür verantwortlich, den Käufer und/oder den Nutzer über geltende Gesetze oder Änderungen dieser Gesetze oder über die tatsächliche Nichteinhaltung dieser

geltenden Gesetze und Vorschriften durch den Käufer und/oder den Nutzer zu informieren, noch für Schäden, die dem Nutzer oder dem Käufer entstehen, weil der Käufer bei der Festlegung der Stromrückvergütung geltende Gesetze, Vorschriften oder Mitteilungen der Regierung nicht einhält.

Smappee Services wird die Stromrückvergütung an den Nutzer überweisen, falls und soweit diese vom Käufer bezahlt wurde.

Smappee Services ist nicht verantwortlich für die Zahlungsunfähigkeit oder Nichtzahlung des Käufers der Stromrückvergütung(en). Der Käufer wird Smappee Services von allen diesbezüglichen Ansprüchen freistellen, verteidigen und schadlos halten.

Split-Billing-Sitzungen werden monatlich von Smappee Services bearbeitet. Folgende Dokumente werden erstellt:

- Rückvergütungsantrag an den Käufer: Split-Billing-Sitzungen für alle Nutzer.
- Übersicht über die Split-Billing-Sitzung sowie die erfolgten Stromrückvergütungen können im Konto des Käufers auf dem Smappee Dashboard eingesehen werden.

Der Käufer und der Nutzer sind allein für die Zahlung aller Steuern und Abgaben verantwortlich, die im Zusammenhang mit der Stromrückvergütung anfallen.

5.5. Split-Billing-Abonnementgebühr und Zahlung

Als Gegenleistung für die Bereitstellung dieser Split-Billing-Dienstleistungen hat Smappee Services Anspruch auf eine Split-Billing-Abonnementgebühr. Diese Gebühr wird monatlich in Rechnung gestellt (durch SEPA-Lastschriftverfahren – gemäß Artikel 4). Darüber hinaus bietet die monatliche Rechnung auch einen Überblick über alle Stromrückvergütungen.

6. BESONDERE BEDINGUNGEN FÜR CPO-DIENSTLEISTUNGEN

6.1. CPO-Dienstleistungen

Smappee Services bietet dem Käufer, der eine oder mehrere EV-Ladestationen besitzt, CPO-Dienstleistungen an, die aus Überwachungs- und Zahlungsdienstleistungen im Zusammenhang mit der Nutzung der Ladestationen für Elektrofahrzeuge durch die Nutzer des Käufers bestehen. Die CPO-Dienstleistungen von Smappee Services ermöglichen es dem Käufer, (bestimmten) Nutzern einen Preis für ihre öffentlichen Ladevorgänge zu verkaufen und in Rechnung zu stellen.

Dieser Preis, der dem Nutzer in Rechnung gestellt wird, umfasst: i) die Kosten, die dem Nutzer für die verbrauchte/aufgeladene Energie entstehen, und ii) die Roaming- oder eMSP-Gebühr für den jeweiligen Ladevorgang (falls zutreffend).

6.2. Nutzer

An der jeweiligen Ladestation stehen den Nutzern der EV-Ladestation(en) die folgenden Zahlungsmöglichkeiten zur Verfügung:

- „Zahlungskarten“, die mit einem Konto in der Smappee Mobile App verbunden sind. Diese Methode ermöglicht es einem Nutzer, für einen Ladevorgang über die mobile App durch Scannen eines QR-Codes zu bezahlen. Dafür muss zunächst eine Kreditkarte mit dem in der App erstellten Smappee-Konto verknüpft werden („Scannen und Aufladen“).
- „Öffentliche Ladekarten“: Diese Methode ermöglicht es dem Nutzer, für einen Ladevorgang zu bezahlen, indem er eine Smart Charge-Karte von Smappee oder von einem dritten eMSP (e-Mobility Service Provider) durchzieht. („Durchziehen und Aufladen“).
- Bezahlung über ein Zahlungsterminal

Smappee Services verpflichtet sich, die Zahlungen der Nutzer zu bearbeiten und den Restbetrag der Kosten des Nutzers monatlich mit dem Käufer abzurechnen.

6.3. Kosten für das Aufladen

Der Käufer hat die alleinige Befugnis, (i) Zugangskontrolllisten für die Konfiguration zu erstellen und (ii) die (differenzierten) Preise für die Gebühren der Nutzer festzulegen. Der Käufer wird Smappee Services im Voraus schriftlich über jede Änderung der Zugangskontrollliste, die den Nutzern in Rechnung zu stellenden bzw. nicht in Rechnung zu stellenden Gebühren und/oder die (differenzierte) Preisgestaltung für die Gebühren der Nutzer informieren.

Die Kosten, die dem Nutzer für den Stromverbrauch für jeden Ladevorgang in Rechnung gestellt werden, werden ausschließlich vom Käufer bestimmt, der die betreffende EV-Ladestation nutzt, jedoch unter der Voraussetzung, dass der Käufer alle angemessenen Anstrengungen unternimmt, um die Gebühren in Übereinstimmung mit allen anwendbaren Gesetzen und Vorschriften zu bestimmen (einschließlich, aber nicht beschränkt auf alle von den zuständigen Behörden veröffentlichten Beschränkungen für die Preisgestaltung pro kWh) und die Smappee-Richtlinien zur akzeptablen Nutzung einzuhalten, die dem Käufer mitgeteilt wurden.

Der Käufer erklärt, dass Smappee Services nicht dafür verantwortlich ist, den Käufer über geltende Gesetze oder deren Änderungen zu informieren, und dass Smappee Services weder gegenüber dem Käufer noch gegenüber Dritten für angebliche oder tatsächliche Verstöße des Käufers gegen solche geltenden Gesetze und Vorschriften haftet. Etwaige Beschwerden von Nutzern bezüglich der Kosten, die für einen Ladevorgang an der betreffenden Ladestation (wie vom Käufer festgelegt und definiert) berechnet werden, sind vom Käufer zu bearbeiten.

6.4. Die Bereitstellung der CPO-Dienstleistungen ist im Umfang des Business-Abonnements enthalten und wird monatlich im Voraus in Rechnung gestellt.

6.5. Der Käufer verpflichtet sich, sich über die für die Nutzung der öffentlichen Ladeinfrastruktur geltenden Gesetze und Vorschriften des NAC-Codes zu informieren und ist für die Einhaltung dieser für die Nutzung der betreffenden Ladestation(en) geltenden Gesetze und Vorschriften verantwortlich.

7. BESONDERE BEDINGUNGEN FÜR EMSP-DIENSTLEISTUNGEN

7.1. Vorbehaltlich der Annahme dieser ASB und vorbehaltlich der Zahlung der entsprechenden Kosten für eine Smappee Smart-Charge-Karte wird Smappee Services dem Käufer innerhalb eines angemessenen Zeitraums die gewünschte Anzahl von Smappee Smart-Charge-Karten zur Verfügung stellen, die es dem Käufer und seinen Nutzern ermöglichen, die eMSP-Dienstleistungen zu nutzen. Smappee Services wird dem Käufer die Kosten für die Ausstellung der Smappee Smart-Charge-Karte in Rechnung stellen. Alle Risiken, die mit dem Verlust der Smappee Smart-Charge-Karte verbunden sind, gehen auf den Käufer über und werden von ihm ab dem Datum des Versands der Smappee Smart-Charge-Karte getragen.

7.2. Ohne die ausdrückliche und schriftliche Zustimmung von Smappee Services ist es dem Käufer unter allen Umständen untersagt, die ihm zugewiesenen Smappee Smart-Charge-Karten und/oder die damit verbundenen Dienstleistungen ganz oder teilweise zu verkaufen, zu übertragen, unterzuvermieten oder anderweitig zu vermarkten. Jeder Verstoß gegen dieses Verbot wird als nicht wiedergutzumachender Verstoß betrachtet und berechtigt Smappee Services nach eigenem Ermessen, die Smappee Smart-Charge-Karten und Dienstleistungen vorübergehend auszusetzen, solange der Käufer diese Verstöße nicht behebt, oder die Vereinbarung von Rechts wegen ohne vorherige Ankündigung zu kündigen.

7.3. Die Kosten, die dem Nutzer für den bei jedem Ladevorgang mit der Charge-Karte verbrauchten Strom in Rechnung gestellt werden, werden ausschließlich vom CPO festgelegt, der die jeweilige

EV-Ladestation betreibt (und somit wird die Preisgestaltung in keiner Weise von Smappee vorgegeben).

Die Kosten, die den Nutzern für den verbrauchten Strom während eines Ladevorgangs in Rechnung gestellt werden, können von den Nutzern in der mobilen Anwendung von Smappee eingesehen werden.

7.4. Smappee Services stellt die anfallenden Roaming-Gebühren für jeden Ladevorgang mit der Charge-Karte über ein SEPA-Mandat auf monatlicher Basis in Rechnung.

8. BESONDERE BEDINGUNGEN FÜR LADEDIENSTLEISTUNGEN

8.1 Alle geltenden anfänglichen Preise für die Ladedienstleistungen verstehen sich inklusive Mehrwertsteuer und werden vor Beginn der Ladesitzung angezeigt. Diese anfänglichen Preise können Gebühren pro kWh Energie, Gebühren pro Zeitspanne, in der ein Elektrofahrzeug an der EV-Ladestation geparkt ist, Gebühren für den Beginn der Sitzung und andere aufgelistete anfängliche Gebühren beinhalten. Der Nutzer erkennt an, dass der endgültige Preis für die Ladedienstleistungen (die Ladegebühr, siehe unten) streng von der Nutzung abhängt, z. B. von der Ladedauer und der Anzahl der verbrauchten kWh, und daher nicht immer automatisch vor Beginn der Sitzung angegeben werden kann. Wenn der Nutzer ein Verbraucher ist, sind alle Preise Pauschalpreise.

8.2. Der Nutzer ist dafür verantwortlich, dass (i) der Ladevorgang korrekt gestartet und beendet wird und (ii) die EV-Ladestation für das zu ladende Elektrofahrzeug geeignet ist. Der Nutzer wird keine EV-Ladestationen nutzen, die eine Fehlermeldung anzeigen oder sichtbar defekt oder beschädigt sind.

Der Nutzer ist dafür verantwortlich, dass die registrierte Smart-Charge-Karte (einschließlich der Smart-Charge-Karte von Smappee) gültig ist, ein ausreichendes Guthaben aufweist und nicht gesperrt ist. Wenn die Smart-Charge-Karte oder eine andere Zahlungsmethode (z. B. Kreditkarte) nicht belastet werden kann, behält sich Smappee Services das Recht vor, die Zahlung auf andere Weise zu verlangen, z. B. durch Zusendung einer separaten Rechnung oder durch Sperrung des Kontos.

Nach der Registrierung muss der Nutzer seine E-Mail-Adresse und das von ihm gewählte Passwort eingeben, um sich in seinem Smappee-Konto anzumelden. Der Nutzer ist dafür verantwortlich, sein Passwort vor Missbrauch zu schützen, und muss Smappee Services unverzüglich über jede unbefugte Nutzung informieren.

Der Nutzer ist dafür verantwortlich, dass die spezifischen Parkbeschränkungen oder -vorschriften an der Ladestation eingehalten werden (z. B. Anweisungen, die an der Station angezeigt werden oder vom Personal des Betreibers erteilt werden).

8.3 Der Nutzer kann einen Ladevorgang an einer EV-Ladestation starten, die über die App oder einen Ladeschlüssel (Smart-Charge-Karte) verfügbar ist. Falls verfügbar, kann der Benutzer einen Ladevorgang durch Scannen des QR-Codes auf der Station starten, sofern der Code funktioniert. Die Verfügbarkeit von Ladestationen kann sich ändern.

Da Smappee Services mit verschiedenen Betreibern von Ladestationen (CPO) zusammenarbeitet, die selbst für (i) den Betrieb und die Wartung ihrer Stationen und (ii) die Bereitstellung zutreffende Informationen über ihre Stationen verantwortlich sind, kann Smappee nicht für die Funktionalität oder Verfügbarkeit der Stationen oder die Richtigkeit dieser Informationen garantieren. Smappee Services wird sich jedoch in angemessener Weise bemühen, diese Informationen im Rahmen der kostenpflichtigen Dienste bereitzustellen und zu aktualisieren.

Darüber hinaus müssen (i) das aufzuladende Fahrzeug und (ii) alle vom Nutzer verwendeten Geräte (z. B. Spannungswandler, Adapter oder Kabel) für den vorgesehenen Zweck geeignet und mit der Ladestation kompatibel sein und jederzeit den geltenden Gesetzen entsprechen. Smappee Services haftet nicht für Fehlfunktionen oder Schäden, die auf einen Defekt des Elektrofahrzeuges und/oder der verwendeten Ausrüstung zurückzuführen sind.

8.4. Als Gegenleistung für die Erbringung der Ladedienstleistungen hat Smappee Services Anspruch auf die Ladegebühr. Diese Gebühr wird monatlich in Rechnung gestellt (per SEPA-Lastschriftmandat – gemäß Artikel 4). Darüber hinaus bietet die monatliche Rechnung auch einen Überblick über alle Transaktionen.

Um vergangene Rechnungen oder den aktuellen Monatssaldo einzusehen, kann sich der Nutzer bei seinem Konto in der App anmelden.

Um eine Beschwerde einzureichen, muss der Nutzer Smappee Services innerhalb von sechs (6) Monaten nach der betreffenden Transaktion informieren. Beschwerden über eine falsche Gebührenerhebung werden von Smappee Services bearbeitet. Wenn der Beschwerde stattgegeben wird, erstattet Smappee Services den Betrag umgehend zurück. Im Falle einer Ablehnung wird Smappee Services das Ergebnis und die Gründe dafür erläutern.

Wenn der Nutzer ein Verbraucher ist: Bei vollständigem oder teilweisem Zahlungsverzug wird

dem Nutzer von Smappee Services ein Mahnbescheid, der als erste Mahnung dient, für den ausstehenden Saldo ohne zusätzliche Kosten zugesandt. Erfolgt innerhalb von 15 Tagen nach dem Datum der ersten Mahnung an den Nutzer keine Zahlung, erhöht sich der ausstehende Betrag um Verzugszinsen in Höhe von 10 % pro Jahr, die ab dem Tag nach dem Datum der ersten Mahnung berechnet werden.

Darüber hinaus hat Smappee Services im Falle eines vollständigen oder teilweisen Zahlungsverzugs Anspruch auf eine pauschale Entschädigung, die ab dem 15. Tag nach dem Datum der ersten Mahnung fällig wird, wenn innerhalb dieser Frist keine Zahlung erfolgt. Die pauschale Entschädigung wird wie folgt berechnet:

20,00 EUR, wenn der ausstehende Betrag 150,00 EUR oder weniger beträgt;

30,00 EUR plus 10 % des ausstehenden Betrags für den Teil zwischen 150,01 EUR und 500,00 EUR;

65,00 EUR plus 5 % des ausstehenden Betrags für den Teil über 500,00 EUR, mit einem Höchstbetrag von 2.000,00 EUR, wenn der ausstehende Saldo 500,00 EUR übersteigt. 8.5 Der Nutzer muss Smappee unverzüglich benachrichtigen, wenn er den Verdacht hat, dass sein Smappee-Konto oder seine Smart-Charge-Karte von einer unbefugten Person oder auf eine unbefugte Weise benutzt wurde.

Bei Verlust der Smart-Charge-Karte oder des Mobiltelefons mit Zugang zur App muss der Nutzer Smappee Services unverzüglich informieren. Andernfalls kann der Nutzer für die daraus entstehenden Schäden haftbar gemacht werden.

Bei Meldung des Verlusts oder Diebstahls sperrt Smappee Services die Smart-Charge-Karte; eine gesperrte Smart-Charge-Karte kann nicht wieder aktiviert werden. Der Nutzer kann jedoch eine neue Smart-Charge-Karte bestellen.

8.6 Smappee Services ist nicht verantwortlich oder haftbar für:

(i) Die ständige Verfügbarkeit und Funktionsfähigkeit (a) der öffentlichen Strom-, Internet- und Kommunikationsinfrastruktur, die für das Aufladen erforderlich ist, es sei denn, Smappee Services hat die Nichtverfügbarkeit selbst verursacht, und (b) den Betrieb der EV-Ladestation.

(ii) Die Aussetzung der Ladedienstleistungen aus Gründen, die sich später als falsch herausstellen, vorausgesetzt, dass Smappee Services zum Zeitpunkt der Aussetzung angemessene Gründe hatte.

8.7 Der Käufer, der nicht selbst Nutzer ist (z. B. wenn der Nutzer ein Angestellter des Käufers ist), sorgt dafür, dass der Nutzer die Bestimmungen dieses Artikels 8 einhält, z. B. indem er sie in den Arbeitsvertrag aufnimmt. In diesem Zusammenhang verweisen die Parteien auch auf die Artikel 5 und 6 der vorliegenden ASB. Der Nutzer muss außerdem die Nutzungsbedingungen von Smappee akzeptieren. In jedem Fall ist der Käufer gegenüber den Smappee Services verantwortlich und muss Smappee für alle möglichen nachteiligen Folgen entschädigen, die sich aus der Nichteinhaltung dieser Bestimmungen der ASB und der Nutzungsbedingungen von Smappee durch den Nutzer ergeben.

9. LAUFZEIT UND KÜNDIGUNG

9.1. Ab dem Datum des Inkrafttretens (Datum der Annahme der vorliegenden ASB durch den Käufer) tritt die Vereinbarung für einen festen Zeitraum von einem (1) Jahr in Kraft. Wird die Vereinbarung nicht rechtzeitig gemäß Artikel 8 Absatz 2 gekündigt, so verlängert sie sich stillschweigend um ein (1) weiteres Jahr. Die anfängliche Laufzeit von einem (1) Jahr sowie jede Verlängerungslaufzeit wird als „Laufzeit“ definiert.

9.2. Nach Ablauf einer Laufzeit kann jede Partei diese Vereinbarung unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei (2) Monaten kündigen. Der Käufer kann sich auch dafür entscheiden, nur eine bestimmte Dienstleistung zu kündigen.

9.3. Kündigung durch Smappee Services.

Smappee Services kann seine Dienstleistungen in folgenden Fällen nach einer vorhergehenden Benachrichtigung des Käufers vollständig oder teilweise aussetzen:

- i. wenn der Käufer seinen in diesen ASB festgelegten Verpflichtungen nicht nachkommt oder wenn er die Dienste entgegen den mit Smappee Services getroffenen Vereinbarungen oder den geltenden gesetzlichen Bestimmungen nutzt;
- ii. bei vollständiger oder teilweiser Nichtzahlung innerhalb der vereinbarten Zahlungsfrist oder bei Zahlungsunfähigkeit oder offensichtlichen Anzeichen von Zahlungsunfähigkeit oder bei einem Antrag auf Zahlungsaufschub durch den Käufer;
- iii. bei Betrug oder Betrugsverdacht, Angabe unrichtiger, unvollständiger oder falscher Informationen beim Abschluss der Vereinbarung mit Smappee Services.

9.4. Smappee Services hat das Recht, seine Dienstleistungen einseitig mit sofortiger Wirkung zu beenden, wenn der Käufer den Grund für die Aussetzung der Dienstleistungen nicht innerhalb von

fünfzehn (15) Tagen nach Erhalt einer Inverzugsetzung durch Smappee Services behebt. Eine solche Frist zur Abhilfe sollte nicht gewährt werden, wenn eine Behebung vernünftigerweise unmöglich ist.

9.5. Im Falle eines Konkurses, einer gerichtlichen Sanierung und, soweit gesetzlich zulässig, ähnlicher kollektiver Vereinbarungen mit den Gläubigern, einer Liquidation oder Auflösung des Käufers können die Dienstleistungen sofort beendet werden.

9.6. Die Kündigung der Dienstleistungen durch Smappee Services in Übereinstimmung mit den vorstehenden Absätzen verleiht dem Käufer keinen Anspruch auf eine beliebige Entschädigung und berührt nicht die Verpflichtung des Käufers, die zu diesem Zeitpunkt fälligen Beträge zu zahlen.

9.7. Folgen der Kündigung. Die Kündigung der Vereinbarung hat die Deaktivierung des Kontos zur Folge, wodurch der Käufer keinen Zugang mehr zu seinem Konto im Smappee-Dashboard hat. Außerdem kann der Käufer die Dienstleistungen nicht mehr in Anspruch nehmen. Wenn der Käufer alle Daten von seinem Konto entfernen möchte, muss er sein Konto löschen (dies kann im Smappee-Dashboard erfolgen).

10. ALLGEMEINE PFLICHTEN DES KÄUFERS

10.1. Um die Bereitstellung der Dienstleistungen zu ermöglichen, gibt der Käufer den/die Nutzer und die EV-Ladestation(en) in seinem Konto auf dem Smappee-Dashboard an. Im Smappee-Dashboard kann der Käufer seine EV-Ladestation über sein Konto verwalten. Solange das Abkommen in Kraft ist, stellt Smappee Services dem Käufer einen Zugang zu seinem Konto im Smappee-Dashboard zur Verfügung.

10.2 Der Käufer garantiert die Richtigkeit und Vollständigkeit der von ihm zur Verfügung gestellten Daten und dass er berechtigt ist, diese Daten gemäß der EU-Datenschutzgrundverordnung an Smappee Services zu übermitteln.

10.3. Der Käufer wird auf eigene Kosten und Risiken gewährleisten und trägt die diesbezügliche alleinige Verantwortung – unter ausdrücklichem Ausschluss von Smappee Services – dass die EV-Ladestation(en) jederzeit ordnungsgemäß funktionieren, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Wartung und das Aussehen der EV-Ladestationen, die ständige Verfügbarkeit der elektrischen Versorgung der Ladestationen, die ständige Verfügbarkeit eines drahtlosen oder Mobilfunk-Kommunikationsnetzes oder des Netzes eines Internetanbieters und die Verfügbarkeit oder Unterbrechung der Ladestationen aufgrund von unbefugten Eingriffen, die für die Erbringung der

Dienstleistungen durch Smappee Services erforderlich sind.

10.4. Smappee Services haftet nicht für die nicht (rechtzeitige) Erbringung seiner Dienstleistungen, wenn dies auf Mängel an der/den EV-Ladestation(en) zurückzuführen ist. Dies gilt auch für den Verlust von Daten infolge solcher Störungen (z. B. Unterbrechung von Strom-, Funk-, Mobilfunk- oder Internetdiensten). Falls der Käufer von einer Störung der EV-Ladestationen weiß oder erfährt, ist er verpflichtet, Smappee Services unverzüglich durch eine schriftliche Erklärung über diese Störung zu informieren.

10.5. Alle Kontodaten, Passwörter, Schlüssel usw. in Verbindung mit den Dienstleistungen werden dem Käufer ausschließlich für den eigenen Gebrauch überlassen, und der Käufer ist verpflichtet, alle diese Gegenstände sicher und vertraulich zu behandeln.

10.6. Der Käufer unternimmt alle Anstrengungen, um einen unbefugten Zugriff auf die Dienstleistung(en) oder deren Nutzung über die EV-Ladestation(en), das/die Dienstkonto(s) oder andere Geräte zu verhindern, und haftet gegenüber Smappee Services in vollem Umfang dafür. Der Käufer ist verpflichtet, Smappee Services unverzüglich zu informieren, sobald er von einer solchen unbefugten Nutzung Kenntnis erhält.

10.7. Der Käufer darf die Dienstleistungen nur in der Art und Weise nutzen, die gemäß den Nutzungsrichtlinien von Smappee Services und in Übereinstimmung mit Gesetzen oder Vorschriften zulässig ist.

10.8. Smappee Services kann von Zeit zu Zeit aktualisierte Nutzungsrichtlinien zur Verfügung stellen, und der Käufer ist dann verpflichtet, diese aktualisierten Richtlinien zu befolgen.

11. HAFTUNG

11.1. Smappee Services kann unter keinen Umständen für Folgendes haftbar gemacht werden:

- i. für Probleme oder Schäden, die durch eine unsachgemäße oder falsche Nutzung oder Installation der EV-Ladestation oder der Dienstleistungen entstehen;
- ii. wenn die Dienste auf eine andere Art und Weise genutzt werden als die, für die sie entwickelt oder bestimmt wurden,
- iii. für Probleme, die auf höhere Gewalt zurückzuführen sind,
- iv. für Handlungen oder vorsätzliche Fehler einer anderen Person, einschließlich des Käufers, seiner verbundenen Unternehmen oder seiner Mitarbeiter, Vertreter, (Unter-)Auftragnehmer oder Benutzer, oder,
- v. für alle Schäden, die dem Käufer oder dem Nutzer dadurch entstehen, dass der Käufer bei

der Festlegung der Gebühren für die Stromrückerstattung (Split Billing) oder der Kosten für das öffentliche Laden an seiner Ladestation (CPO oder eMSP) die geltenden Gesetze, Vorschriften oder Mitteilungen der Regierung nicht beachtet.

- vi. wenn die für den Käufer, den Nutzer oder Dritte erbrachten Leistungen in irgendeiner Weise geändert oder ergänzt wurden.

11.2. Vorbehaltlich Artikel 10 und soweit es das geltende Recht zulässt, kann Smappee Services nur für direkte Schäden und niemals für indirekte Schäden haftbar gemacht werden, sofern diese Schäden und der Fehler von Smappee Services oder der Fehler des Dienstes nachgewiesen wurden. Der Schadenersatz ist außerdem auf 50 % des Wertes der betreffenden Dienstleistungen gemäß den Angaben im Auftrag beschränkt, mit einem Höchstbetrag von 100.000 Euro.

11.3. Smappee Services kann nicht für Entscheidungen oder Handlungen haftbar gemacht werden, die von Menschen oder automatisierten Systemen auf der Grundlage der von einem Dienst bereitgestellten Informationen getroffen oder nicht getroffen werden.

11.4. Smappee Services kann weder für Schäden oder beliebige Entschädigungen haftbar gemacht werden, wenn die Dienstleistungen oder ein anderer Teil der Smappee-Systeme nicht verfügbar sind oder nicht wie erwartet funktionieren, noch für den Verlust von Daten.

11.5. Der Käufer verpflichtet sich, jegliche Haftungsverpflichtung von Smappee Services gegenüber seinen Kunden oder Nutzern anzufechten.

11.6. Ungeachtet anderslautender Bestimmungen in diesen ASB wird die Haftung von Smappee Service (falls zutreffend) durch nichts in diesen ASB eingeschränkt oder ausgeschlossen (i) für Tod oder Körperverletzung, die durch Fahrlässigkeit von Smappee verursacht wurden, (ii) für Schäden, die durch Betrug oder arglistige Täuschung von Smappee Service oder von Vertretern von Smappee Service verursacht wurden, (iii) für Schäden, die durch grobe Fahrlässigkeit von Smappee Service oder von Vertretern von Smappee Service verursacht wurden, oder (iv) für eine Haftung, die nach geltendem Recht nicht ausgeschlossen oder beschränkt werden kann.

11.7. Der Käufer ist verpflichtet, Smappee Services gegenüber allen Ansprüchen Dritter schadlos zu halten oder zu entschädigen.

11.8. Die vorliegenden ASB regeln nicht die Nutzung von Produkten oder Dienstleistungen Dritter durch den Käufer, die in Verbindung mit den Diensten genutzt werden. Smappee Services kann in dieser

Hinsicht keine Verpflichtungen eingehen und lehnt jegliche Haftung für solche Produkte und Dienstleistungen Dritter ab.

11.9. Der Käufer bleibt gegenüber Smappee Services voll verantwortlich und haftbar für Handlungen des Nutzers, die mit dem Konto des Käufers verbunden sind.

11.10 Die Parteien schließen die Möglichkeit eines außervertraglichen Haftungsanspruchs gegen Smappee aus. Die Parteien schließen auch die Möglichkeit aus, dass der Käufer den/die Geschäftsführer, Angestellte(n), selbständige(n) Dienstleister oder andere Hilfspersonen von Smappee außervertraglich haftbar macht (gemäß Artikel 6.3, § 2 des neuen Zivilgesetzbuches). Dieser Ausschluss gilt nicht: (i) im Falle einer strafbaren Handlung der beteiligten Hilfsperson, (ii) für Subunternehmer/Selbstständige, die nicht Geschäftsführer von Smappee sind und durch einen befristeten Vertrag oder einen Vertrag über eine klar definierte Leistung gebunden sind (z. B. ein Subunternehmer, der nur für ein bestimmtes Projekt von Smappee beauftragt wird, oder ein Lieferant von Waren (Materialien) ist, sofern sie als Hilfsperson gemäß Artikel 6.3, §2 des neuen Zivilgesetzbuches qualifiziert sind).

10.11 Zur Klarstellung: Smappee kann nur gegenüber dem Käufer (der auch ein Nutzer sein kann) haftbar gemacht werden und nicht gegenüber einem Nutzer, der kein Käufer ist.

12. VERTRAULICHE INFORMATIONEN

12.1. Jede Partei (die „offenlegende Partei“) kann der anderen Partei (der „empfangenden Partei“) vertrauliche und/oder geschützte Informationen offenlegen, die sich auf das Geschäft der offenlegenden Partei beziehen. Die Parteien können eine Geheimhaltungsvereinbarung unterzeichnen.

12.2. Zu den vertraulichen Informationen gehören unter anderem Informationen, die aus der Technologie, den Geschäftsgeheimnissen, dem Know-how, den Geschäftsabläufen, den Plänen, den Strategien, den Kunden und der Preisgestaltung der offenlegenden Partei bestehen oder sich darauf beziehen, sowie Informationen, bezüglich derer die offenlegende Partei vertragliche oder sonstige Vertraulichkeitsverpflichtungen hat und/oder von denen die empfangende Partei weiß oder vernünftigerweise wissen sollte, dass die offenlegende Partei sie als vertraulich oder geschützt betrachtet (nachfolgend als „vertrauliche Informationen“ bezeichnet).

Nicht als vertrauliche Informationen gelten jedoch: Informationen, die (a) sich bereits im Besitz der empfangenden Partei befanden, ohne dass Beschränkungen hinsichtlich der Verwendung oder

Offenlegung bestanden, oder (b) die unabhängig entwickelt wurden oder werden, ohne dass die empfangende Partei vertrauliche Informationen verwendet oder Zugang zu ihnen hatte, (c) die ohne Zutun oder Unterlassung der empfangenden Partei frei zugänglich werden, (d) die die empfangende Partei rechtmäßig von einer dritten Partei ohne Beschränkungen hinsichtlich der Verwendung oder Offenlegung erhalten hat.

12.3. Ist die empfangende Partei gesetzlich oder durch ein zuständiges Gericht zur Offenlegung vertraulicher Informationen verpflichtet, so bemüht sie sich in angemessenem Umfang, die offenlegende Partei im Voraus über die erzwungene Offenlegung zu informieren, mit der offenlegenden Partei bei allen Bemühungen zusammenzuarbeiten, die Offenlegung und/oder die Nutzung der vertraulichen Informationen zu verhindern oder einzuschränken, angemessene Vorkehrungen zu treffen, um die Offenlegung auf das erforderliche Mindestmaß zu beschränken, und zu versuchen, die Vertraulichkeit der offengelegten Informationen zu schützen.

12.4. Während der Laufzeit der Vereinbarung und für einen Zeitraum von drei (3) Jahren nach dessen Kündigung verpflichtet sich jede Partei hiermit, (a) die vertraulichen Informationen geheim zu halten und sie weder vollständig noch teilweise an andere Personen weiterzuleiten, außer i) mit der vorhergehenden schriftlichen Zustimmung der offenlegenden Partei oder (ii) an ihre Angestellten, Direktoren, Unterauftragnehmer und Berater, die diese vertraulichen Informationen unmittelbar zum alleinigen Zweck der Erfüllung ihrer Verpflichtungen gemäß diesen ASB kennen müssen. Die empfangende Partei stellt sicher, dass diese Personen an eine Geheimhaltungspflicht gebunden sind, die nicht weniger streng ist als hierin dargelegt; (b) die vertraulichen Informationen ausschließlich im Zusammenhang mit der Erfüllung ihrer Verpflichtungen zu verwenden und diese vertraulichen Informationen nicht in einer Weise zu verwenden, die der offenlegenden Partei schaden könnte; (c) die gleiche Sorgfalt und die gleichen Mittel anzuwenden, die sie zum Schutz ihrer eigenen Informationen ähnlicher Art einsetzt, in jedem Fall aber nicht weniger als die angemessene Sorgfalt und die angemessenen Mittel, um die Vertraulichkeit dieser vertraulichen Informationen zu gewährleisten und zu verhindern, dass Dritte die vertraulichen Informationen nutzen oder Zugang zu ihnen haben.

12.5. Bei Kündigung der Vereinbarung oder auf Verlangen von Smappee Services muss der Käufer nach Ermessen von Smappee Services die vorgenannten Informationen innerhalb von vierzehn (14) Kalendertagen in gutem Zustand an Smappee Services zurückgeben oder sie vernichten.

12.6. Ungeachtet der Geheimhaltungspflicht der Parteien erklärt sich der Käufer hiermit einverstanden, dass Smappee Services den Namen

des Käufers und allgemeine Informationen über das Projekt für Werbe- und Referenzzwecke verwenden darf.

13. RECHTE DES GEISTIGEN EIGENTUMS

13.1. Alle Rechte des geistigen Eigentums und abgeleiteten Rechte, die sich auf die Dienstleistungen beziehen, sowie die Ideen, Erfindungen, Entwürfe, Programmiersoftware, Dokumentationen, Muster, Patente und alle anderen Materialien, die für die Vorbereitung oder Ausführung der Vereinbarung entwickelt oder verwendet werden oder die sich aus der Vereinbarung ergeben, sind ausschließlich im Besitz von Smappee Services oder gegebenenfalls eines Lieferanten von Smappee Services oder sind deren Eigentum. Die Erbringung der Dienstleistungen erstreckt sich nicht auf eine beliebige Art der Übertragung von Rechten des geistigen Eigentums.

13.2. Falls der Käufer Kenntnis von einem Gerichtsverfahren wegen (angeblicher) Verletzung von Patentrechten, Markenrechten, geschützten Mustern, Geschäftsgeheimnissen oder Urheberrechten Dritter erhält, muss der Käufer Smappee Services hiervon unverzüglich schriftlich in Kenntnis setzen, bevor der Käufer irgendwelche Maßnahmen ergreifen kann, wobei Smappee über das weitere Vorgehen entscheiden wird. Der Käufer verpflichtet sich, Smappee Services gegen alle (Schadenersatz-)Ansprüche Dritter und den daraus entstehenden Kosten schadlos zu halten. Der Käufer hat unverzüglich dafür zu sorgen, dass er sich an dem Gerichtsverfahren beteiligt oder es übernimmt, wenn Smappee Services dies verlangt.

14. DSGVO

14.1. Die Datenschutzrichtlinie von Smappee („Datenschutzrichtlinie“) kann auf der Website von Smappee eingesehen werden und kann von Zeit zu Zeit nach eigenem Ermessen von Smappee geändert werden. Der Käufer bestätigt, dass er die Datenschutzrichtlinie gelesen und verstanden hat. Smappee unternimmt alle angemessenen Schritte, um alle anwendbaren Gesetze zum Schutz der Privatsphäre, zur Cybersicherheit und zum Datenschutz einzuhalten, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Datenschutz-Grundverordnung („DSGVO“).

14.2. Bei der Erbringung der Dienstleistungen erhebt und verarbeitet Smappee personenbezogene Daten des Käufers (und seiner Nutzer) und beachtet dabei die geltenden Datenschutzgesetze und -vorschriften. Wenn Smappee als Datenverantwortlicher fungiert, werden personenbezogene Daten des Käufers und seiner Nutzer in Übereinstimmung mit der Datenschutzrichtlinie von Smappee und/oder den spezifischen Bedingungen verarbeitet, die als Teil einer Vereinbarung oder einer separaten

Vereinbarung (DPA) mit dem Käufer vereinbart wurden. Wenn Smappee als Datenverarbeiter (im Sinne der DSGVO) agiert, verarbeitet Smappee personenbezogene Daten, die Smappee vom Käufer zur Verfügung gestellt werden, nur gemäß den Anweisungen des Käufers, einschließlich der Bedingungen, die als Teil einer Vereinbarung oder einer separaten Vereinbarung mit dem Käufer vereinbart wurden.

15. ÜBERTRAGUNG VON DIENSTLEISTUNGEN UND VERGABE VON UNTERAUFTRÄGEN

15.1. Smappee Services kann jederzeit alle oder einen Teil seiner Rechte und/oder Pflichten aus der Vereinbarung ohne Zustimmung des Käufers und ohne jegliche Entschädigung des Käufers an einen Dritten übertragen oder untervergeben. Diese Übertragung oder Untervergabe kann jedoch nicht dazu führen, dass die Garantien des Käufers verringert werden.

15.2. Die in der Vereinbarung und diesen ASB enthaltenen Rechte und Pflichten können vom Käufer nicht ohne die vorherige schriftliche Zustimmung von Smappee übertragen werden, wobei die Zustimmung nicht unangemessen verweigert oder verzögert werden darf.

16. ANWENDBARES RECHT UND GERICHTSBARKEIT

Die vorliegenden ASB und alle Streitsachen oder Forderungen, die sich daraus oder in Verbindung damit ergeben, unterliegen dem belgischen Recht. Für alle Streitsachen, die sich aus oder im Zusammenhang mit diesen ASB ergeben, ist das Gericht von Kortrijk zuständig.

17. ALLGEMEINES

17.1. Im Falle höherer Gewalt hat Smappee Services das Recht, entweder seine Verpflichtungen für die

Dauer des Bestehens dieser Situation auszusetzen oder die Vereinbarung endgültig aufzulösen, ohne dass sich daraus ein Schadenersatzanspruch für den Käufer ergibt.

17.2. Der Käufer verpflichtet sich, alle relevanten (Unter-)Auftragnehmer, Installateure, Käufer oder Nutzer der Dienstleistungen ausdrücklich und schriftlich über alle hierin erwähnten Bedingungen zu informieren und ihnen diese aufzuerlegen, einschließlich aller Bestimmungen, auf die in anderen Bedingungen verwiesen wird.

17.3. Sollte sich eine Bestimmung dieser ASB oder der Vereinbarung als nicht durchsetzbar erweisen, so berührt dies nicht die Anwendbarkeit anderer Bestimmungen der ASB oder der Vereinbarung als Ganzes. Die nicht durchsetzbaren Bestimmungen werden von den Gerichten so geändert und eingeschränkt, dass sie den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen.

17.4. Das Versäumnis oder die Verzögerung bei der Ausübung eines Rechts oder Rechtsmittels seitens Smappee Services gilt nicht als Verzicht darauf, noch schließt eine einmalige oder teilweise Ausübung eines Rechts oder Rechtsmittels eine andere oder künftige Ausübung desselben oder die Ausübung eines anderen Rechtsmittels aus, das hiermit oder durch ein damit verbundenes Dokument oder per Gesetz gewährt wird.

17.5. Jede Mitteilung muss schriftlich erfolgen und per E-Mail zugestellt werden, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes angegeben ist. Alle Mitteilungen gelten am zweiten Werktag nach dem Versand per E-Mail als zugestellt.

17.6. Die Parteien erklären und vereinbaren, dass jede Klausel dieser ASB von ihnen tatsächlich beabsichtigt ist und kein (offensichtliches) Ungleichgewicht zwischen den Rechten und Pflichten der Parteien schafft.

17.7. Die englische Fassung der ASB hat im Falle von Unstimmigkeiten Vorrang vor den lokalen Sprachversionen.